

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Theater Oberhausen
Verantwortung: Herr Frerix, Frau Dr. Mädler, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

Beratungsfolge

23.01.2025	Kulturausschuss	Vorberatung
10.02.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.02.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.178.348,39 EUR wird der allgemeinen Rücklage des Theaters zugeführt.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht der öffentlichen Einrichtung
- 2 „Theater Oberhausen“ wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses des Theater
- 3 Oberhausen am 23.01.2025 unter Hinzuziehung des mit einem uneingeschränkten
- 4 Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes der Curacon GmbH,
- 5 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ratingen, vom 23.12.2024 ausführlich beraten.
- 6 Der Betriebsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresgewinn
- 7 in Höhe von 1.178.348,39 EUR der allgemeinen Rücklage des Theaters zuzuführen.

Anlage/n

- 1 - Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.07.2024

BERICHT
Theater Oberhausen

Oberhausen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Juli 2024
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Juli 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

Anhang 1–5

Lagebericht 1–16

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	3
Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO	6
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 gegliedert nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes	9
Besucher- und Einnahmenstatistik der Spielzeit 2023/2024	10
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	14
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	23

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

D&O	Directors and Officers
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
TiP	Theater im Pott
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Theater Oberhausen,
Oberhausen,**

im Folgenden auch eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder Theater genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß § 103 i.V.m. § 102 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 i.V.m. § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses und die Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlagen dar.

Zudem sind die Besucher- und Einnahmenstatistik sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes als Anlagen beigefügt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 23. Oktober 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer, und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung besonders hinzuweisen:

- Das wirtschaftliche Ergebnis schloss mit einem Jahresüberschuss von € 1.178.348,39 (Vorjahr: € 264.458,11) ab. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Bilanzierung des Anlagevermögens (T€ 355) und einer Erhöhung des Landeszuschusses um T€ 221. Das Ergebnis 2023/2024 wurde neben der Aktivierung von Anlagevermögen positiv durch die nicht liquiditätswirksame Auflösung verschiedener nicht mehr benötigter Rückstellungen beeinflusst.

Künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung hervorzuheben:

- Risiken der künftigen Entwicklung bestehen hinsichtlich der Finanzierung. Zur Erfüllung seines kulturellen Auftrags der Versorgung der Bevölkerung mit kulturellen Angeboten ist das Theater auf einen kommunalen Zuschuss sowie Landeszuschuss angewiesen. Die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Migration, Inflation, Tarifabschlüsse, Nahost-Konflikt) haben große Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in Bund, Land und Stadt und damit auf die Finanzperspektiven für die Theater in kommunaler Trägerschaft.
- Der Fachkräftemangel in Deutschland führt auch am Theater Oberhausen zu unbesetzten Stellen und hohen Arbeitsbelastungen beim Stammpersonal oder verursacht zusätzliche Kosten durch hohe Gagen, Aushilfspersonal oder Fremdfirmen. Vakante Stellen für Fach- und Führungspositionen müssen oft mehrmals ausgeschrieben werden, bis geeignetes Personal gefunden wird.
- Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Kriege in der Ukraine und in Nahost, die Inflationsentwicklungen, Energiekosten sowie Rezessionsängste und Tarifabschlüsse werden auch in Zukunft maßgeblich Auswirkungen auf den Theaterbetrieb und dessen Positionierung haben.
- Chancen der künftigen Entwicklung werden unter anderem im Ausbau neuer künstlerischer Formate am Theater gesehen, um zukünftig auch neue Zuschauergruppen zu erreichen. Besondere Chancen sieht das Theater sowohl in der Vermittlung vor Ort in Schulen als auch in attraktiven inhaltlichen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche, um die Auseinandersetzung mit Kultur erlebbar zu machen und schon in frühem Alter die Wertschätzung für darstellende Kunst zu fördern. Zudem werden Digitalisierungsbestrebungen des Theater Oberhausen als Schwerpunkt gesetzt.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Tatsachen hin, die die Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wesentlich beeinträchtigen können:

Das Theater Oberhausen schließt das Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.178 ab. Die Liquiditätslage weist zum Stichtag eine Überdeckung von T€ 2.519 aus.

Das Theater ist als kulturelle Institutionen der Stadt Oberhausen langfristig im Finanzplan der Stadt als Zuschussbetrieb eingestellt. Seitens der Stadt Oberhausen wird ein Spielbetriebszuschuss zur Finanzierung des Spielbetriebes ausgezahlt. Der Zuschuss beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 11.114 (Vorjahr: T€ 9.632). Ohne diesen Zuschuss hätte sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 9.936 und eine Unterdeckung in der Liquiditätsbetrachtung ergeben. In dem Jahresergebnis 2023/2024 ist ein neutrales Ergebnis von T€ 590 enthalten, das mit T€ 355 insbesondere aus der erstmaligen Bilanzierung von Anlagevermögen resultiert. Weitere T€ 211 wirkten sich aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen positiv aus.

Auskunftsgemäß erfolgt eine frühzeitige Kontrolle des Kulturausschusses, um die Planbarkeit und Fortführung des Spielbetriebes zu gewährleisten und etwaigen Fehlentwicklungen zeitnah begegnen zu können.

Wir weisen darauf hin, dass die Fortführung des Geschäftsbetriebes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in starkem Maße von der weiteren Bezuschussung der Stadt Oberhausen abhängig ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Zahlungsfähigkeit des Theaters Oberhausen als auch auf die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes. Ohne diese Maßnahmen wäre ein Betrieb nicht möglich.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Theater Oberhausen, Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Theater Oberhausen, Oberhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Juli 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kulturausschusses der Stadt für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kulturausschuss der Stadt ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 23. Dezember 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Knauf	Grzyszczok
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 103 Abs. 3 Satz 2 GO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 i.V.m. § 102 GO NRW durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Vertreter zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat wesentliche Teile ihrer Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Stadt Oberhausen ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November bis Dezember 2024 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aus § 103 Abs. 1 GO NRW.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt ihren Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen vom 18. März 2024 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EigVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus führt das Theater Oberhausen freiwillig eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c in Verbindung mit §§ 289c HGB im Lagebericht auf.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden bis auf die Aktivierung des Anlagevermögens nicht vorgenommen. Die Auswirkungen hieraus sind im Anhang dargestellt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unverändert folgende Anmerkungen und Empfehlungen zu folgenden Fragenkreisen:

- 2d.) Die bestehenden Richtlinien sind jedoch nicht schriftlich existent. Wir empfehlen, dass diese mittelfristig verschriftlicht werden. Das gilt insbesondere auch für das IT-Sicherungskonzept und die Berechtigungskonzepte.
- 4.) Wir empfehlen mittelfristig den Aufbau und die Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems, das den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht.
- 6.) Wir empfehlen, regelmäßige Prüfungen durch die Interne Revision durchführen zu lassen.

Über die genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 23. Dezember 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

A blue ink signature, likely of Knauf, consisting of stylized letters.

Knauf
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

A blue ink signature, likely of Grzyszczok, consisting of stylized letters.

Grzyszczok
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Juli 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

Anhang

1–5

Lagebericht

1–16

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Ertragslage

2

3. Vermögens- und Finanzlage

3

Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO

6

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 gegliedert nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes

9

Besucher- und Einnahmenstatistik der Spielzeit 2023/2024

10

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

14

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

23

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Theater Oberhausen, Oberhausen

Bilanz zum 31. Juli 2024

AKTIVSEITE

	31.07.2024	31.07.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.094,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	142.322,33	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>218.693,69</u>	<u>0,00</u>
	361.016,02	0,00
	<u>364.110,02</u>	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Ausstattungen	42.294,22	69.468,05
2. Geleistete Anzahlungen	<u>105.084,88</u>	<u>0,00</u>
	147.379,10	69.468,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.111,91	4.473,40
2. Forderungen gegen die Stadt Oberhausen	846.973,06	675.488,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>901.501,07</u>	<u>770.763,51</u>
	1.758.586,04	1.450.725,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.621.481,19</u>	<u>1.519.756,32</u>
	4.527.446,33	3.039.949,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	196.067,18	177.871,48
	<u>5.087.623,53</u>	<u>3.217.821,38</u>

PASSIVSEITE

	31.07.2024	31.07.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	0,00
Gezeichnetes Kapital € 51.129,19		(51.129,19)
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen € 0,00		(– 51.129,19)
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.771.128,47	1.557.799,55
2. Zweckgebundene Rücklage	14.316,25	17.895,29
	1.785.444,72	1.575.694,84
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinn des Vorjahres	264.458,11	184.851,96
2. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	13.293,53	3.579,04
3. Einstellung in allgemeine Rücklage	– 213.328,92	– 127.587,32
4. Jahresüberschuss	1.178.348,39	264.458,11
	1.242.771,11	325.301,79
	3.079.345,02	1.900.996,63
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	923.881,65	953.946,92
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.842,24	184.083,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 403.842,24		(184.083,72)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	407.520,51	123.794,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 407.520,51		(123.794,11)
	811.362,75	307.877,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten	273.034,11	55.000,00
	5.087.623,53	3.217.821,38

Theater Oberhausen, Oberhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

	31.07.2024	31.07.2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	433.901,43	354.880,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.665.033,42	11.474.782,22
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	312.740,43	354.161,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	470.201,54	479.416,67
	782.941,97	833.577,68
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.794.416,02	6.861.202,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.854.871,25	1.708.397,01
davon für Altersversorgung € 423.541,79		(387.056,11)
	9.649.287,27	8.569.599,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.051,45	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.292.305,77	2.162.026,92
7. Jahresüberschuss	1.178.348,39	264.458,11

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023/24

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 ist nach den Vorschriften der §§ 21 ff. EigBetrVO NRW aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung einer großen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3) fanden dabei Anwendung.

Das Theater wird in der Form einer öffentlichen Einrichtung und nach den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

II. Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes

Die Zahlungsfähigkeit des Theater Oberhausen ist weiterhin davon abhängig, dass die Stadt Oberhausen die zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes erforderlichen Mittel – im Rahmen des Wirtschaftsplans – zur Verfügung stellt.

Die Nutzung der Theatergebäude, der technischen Einrichtungen sowie sämtlicher Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die öffentliche Einrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der Stadt Oberhausen abgeschlossenen Treuhandüberlassungsvertrages, demzufolge der Treuhänder verpflichtet ist, die ihm überlassenen Vermögensgegenstände auf eigene Kosten in betriebsfähigem und ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten sowie die erforderlichen Erneuerungen und Ergänzungen auf eigene Kosten vorzunehmen. Das Treuhandverhältnis umfasst auch sämtliche durch das Theater neu bzw. zusätzlich erworbenen Vermögensgegenstände.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten erstmalig zum Bilanzstichtag bilanziert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich in der Regel nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen richtet, linear vorgenommen.

Requisiten und Kostüme wurden gemäß dem HGB erstmalig als Festwert bilanziert.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde die Sofortabschreibung angewendet.

Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

Bei den unfertigen Ausstattungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen und Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen mit TEUR 894 Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für die Nutzung einer Probebühne (TEUR 14) sowie weitere Vorauszahlungen, für die ein Gegenanspruch erst im Folgejahr besteht.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital des Theaters beträgt TEUR 51. Einlagen sind hierauf im Berichtsjahr geleistet worden.

Mit Ratsbeschluss vom 3. Mai 1999 ist der Jahresgewinn 1997/98 in Höhe von TEUR 107 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt worden. Die Rücklage wird korrespondierend zu einem in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellten und zeitanteilig abgegrenzten Mietzuschuss linear über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

Vom Jahresgewinn 2022/23 in Höhe von EUR 264.458,11 wurde mit Beschluss vom 18. März 2024 der Betrag in Höhe von EUR 51.129,19 als Stammkapital des Theaters eingezahlt. Der restliche Betrag in Höhe von EUR 213.328,92 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Unter Berücksichtigung von Einstellungen und Auflösungen der Rücklagen sowie der Gewinne der Vorjahre ergibt sich ein Gewinn von TEUR 1.178.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 924 betreffen Rückstellungen für:

	TEUR
Instandhaltung und Sanierung	162
Zuwendungen 13. Gehalt	149
Urlaubsrückstellungen	350
Jahresabschlussprüfung	25
Übrige	238
	924

V. Erläuterungen und Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR
Großes Haus	282
TiP-Produktionen	131
Sonstiges	21
	434

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 13.665) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 11.114 Zuschussmittel der Stadt Oberhausen und mit TEUR 1.373 Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

VI. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche langfristige Verpflichtungen gegenüber der OWT GmbH, Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung, Oberhausen (vormals WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH, Oberhausen, vormals GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Oberhausen), resultieren aus dem Mietzins für eine in 1998 in Betrieb genommene Probebühne in Höhe von TEUR 165 p. a. für einen Zeitraum von voraussichtlich 30 Jahren sowie gegenüber der Stadt Oberhausen aus einem Nutzungsentgelt für die im Jahr 1997 in Betrieb genommene Klimaanlage in Höhe von TEUR 28 p. a. für einen Zeitraum von ebenfalls voraussichtlich 30 Jahren.

Weitere Miet- und Leasingverpflichtungen bestehen mit einem jährlichen Entgelt von TEUR 114.

Die Verpflichtungen werden entsprechend ihrem Ansatz im Wirtschaftsplan jährlich durch den Zuschuss gedeckt.

2. Angaben zu den Organen des Theaters

Für die Angelegenheiten des Theaters zuständige Organe im Geschäftsjahr 2023/24 waren

- die Betriebsleitung mit Frau Dr. Kathrin Mädler als Intendantin und Frau Doris Beckmann als Verwaltungsdirektorin (bis 31.07.2024; ab 01.01.2025 Herr Matthias Frerix als Verwaltungsdirektor, der ab 31.08.24 bereits die Interim-Nachfolge übernommen hatte.
- der Betriebsausschuss, vertreten durch den Kulturausschuss der Stadt Oberhausen;
- der Rat der Stadt Oberhausen;
- der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen.

Im Betriebsausschuss (Kulturausschuss) waren im Geschäftsjahr 2023/24 vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Flore, Manfred, Bezirksschornsteinfeger i.R., Sprecher der SPD (Vorsitzender)	Grothe, Helga, Sozialarbeiterin
Gödderz, Sandra, Lehrerin, Sprecherin der Grünen (stellvertretende Vorsitzende)	Axt, Birgit, Arzthelferin
Broß, Klaus-Dieter, Polizist i.R.	Bennewa, Helmut, Fachkraft für Logistik-Chemie
Dubbert, Karin, Journalistin	Benter, Christian, Geschäftsführer des Kreisverbandes Oberhausen
Höppner, Chris, Angestellter im Außendienst	Schäfer, Johanna (Bgm.), Rechtsreferendarin
Schmidt, Georgis, Schreinermeisterin	Willing-Spielmann, Ulrike, Dipl. Sozialarbeiterin
Wolter, Marita, Lehrerin i.R., Sprecherin der CDU	Völker, Andreas, Immobilienmakler, Sachverständiger und Architekt
Bandel, Bärbel (Bgm.), Zahntechnikerin	Matzat, Andre (Bgm.), Kriminalhauptkommissar
Barwanietz, Thomas (Bgm.), Angestellter	Tüzün, Saadettin (Bgm.), Diplom-Ingenieur
Janetzki, Maximilian, Politologe	Prohl, Manuel, Quantitativer Analyst
Sahin, Bülent, Politikwissenschaftler	Brodrick, Helmut, Maschinenschlosser
Scherer, Axel, Fotograf, Sprecher der SPD	Dr. Jacobs, Silke, Lehrerin
Wilts, Silke, Abteilungsleiterin Emscher Genossenschaft	Dr. Schröer-Tebbe, Jörg, Molekularbiologe
Jankowski, René (Bgm.), Fotograf	Müller, Karl-Heinz (Bgm.), Techn. Angestellter Arbeitssicherheit
Kompa, Hartwig (Bgm.), Künstler	Tscheppan, Wolfgang (Bgm.), Verkaufsleiter
Gadde, Andreas, Angestellter	Blanke, Andreas, Geschäftsführer
Sauer, Florian (Bgm.), Fraktionsreferent	Girrullis, Sebastian, Geschäftsstellenleiter
Noldus, Erich Friedrich, Geschäftsführer	Lange, Jörg, Berufskraftfahrer
Hoff, Amelie (Bgm.), Fachbereichsleiterin im Marketing	Hoff, Marc-Oliver, Büroleiter Abgeordnetenbüro
Imlau, Hartmut (Bgm.), Rentner	Waradarajah, Agilan, Medientechniker
Racel, Britta (Bgm.), Altenpflegerin	Schiller, Heidi, Fachangestellte für Bürokommunikation

Gemäß den Bestimmungen der zu § 93 GO NRW erlassenen Verwaltungsvorschrift gehören dem Betriebsausschuss des Theaters keine Beschäftigten des Theaters an.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen im Geschäftsjahr 2023/24 TEUR 234 (i. Vj. TEUR 221). Die Bezüge entfallen mit TEUR 131 auf die Intendantin und mit TEUR 103 auf die Verwaltungsdirektorin.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

3. Angaben zu den Arbeitnehmern

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (ohne Auszubildende und Aushilfen unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung) beschäftigt:

Arbeitnehmer	
Schauspieler und künstlerische Leitung	46
Techn. bzw. künstl.-techn. Personal und techn. Leitung	79
Verwaltungspersonal	18
Gesamt	143

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2022/23 erfasste Honorar in Höhe von TEUR 24 betrifft die HGB-Abschlussprüfung.

Oberhausen, den 23. Dezember 2024

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Betriebsleitung

Matthias Frerix

Dr. Kathrin Mädler

Anlage zum Anhang

Anlagennachweis zum 31. Juli 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte		
	Stand am 01.08.2023	Zugänge lfd. Jahr	Stand am 31.07.2024
	€	€	€
1	2	3	4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3.094,00	3.094,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	185.190,15	185.190,15
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	371.877,32	371.877,32
	0,00	557.067,47	557.067,47
	0,00	560.161,47	560.161,47

Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 01.08.2023 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.07.2024 €	(Stand 31.07.2024) €	(Stand 31.07.2023) €
5	6	7	8	9	10
0,00	0,00	0,00	0,00	3.094,00	0,00
0,00	42.867,82	0,00	42.867,82	142.322,33	0,00
0,00	153.183,63	0,00	153.183,63	218.693,69	0,00
0,00	196.051,45	0,00	196.051,45	361.016,02	0,00
0,00	196.051,45	0,00	196.051,45	364.110,02	0,00

Theater Oberhausen

Lagebericht 2023/24

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Theater Oberhausen wird als öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung betrieben und hat aufgrund seiner Satzung vom 19. Juni 2006 den Auftrag, die darstellende Kunst mit Durchführung von Theateraufführungen und mit der Öffnung zu anderen Kunstgattungen zu fördern. Es betreibt darüber hinaus ein Kinder- und Jugendtheater. Das Theater Oberhausen wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Das Theater Oberhausen wird überwiegend öffentlich finanziert und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO).

Das Stadttheater in Oberhausen versteht sich als offenes Haus der Zeitgenossenschaft: Neben dem Abendspielplan, der in einem emotionalen Gegenwartstheater große Geschichten mit politischer Haltung verbindet, fungiert die Sparte Open Haus als Vermittlungs- und Vernetzungszentrale. Mit dem Jungen Theater begreift sich das Stadttheater als interdisziplinär und divers in seinen ästhetischen Formen. Am Theater Oberhausen wird seit 2023 Urban Arts mit dem Schwerpunkt urbaner Tanz als ein Ort für die urbane Szene aufgebaut. Mit Tanztheaterstücken, Tanzsessions und Battles, offenen Angeboten, Familienstücken, Szenetreffen und Festivals für die Bühne und den Stadtraum erweitert das Theater seinen Outreach für die Stadtgesellschaft und arrondiert sein Profil als Stadttheater.

Mit rund 145 Mitarbeitenden entstehen pro Spielzeit bis zu 17 Neuproduktionen mit über 300 Veranstaltungen in den drei Spielstätten Großes Haus mit über 460 Plätzen, dem Studio und der Bar als wandlungsfähigen Veranstaltungsräumen, beide mit variabler Platzzahl.

Die Stadt Oberhausen ist eine moderne, lebenswerte Großstadt im westlichen Ruhrgebiet mit rd. 211.000 Einwohnern. Das Theater ist ein wichtiger kultureller Treffpunkt im direkten Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger. Oberhausen in der Metropolregion Ruhr war in der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt und zeichnet sich heute vor allem durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag.

Das Theater Oberhausen ist Gründungsmitglied des seit 2015 bestehenden Netzwerks der RuhrBühnen, einer Kooperation von 11 öffentlich getragenen Bühnen an 9 Städten in der Metropole Ruhr. Mit jährlich rund 200 Premieren, Ur- und Erstaufführungen in den Sparten Sprech-, Musik- und Tanztheater, Ballett, Performance, Modern Dance sowie Oper und Operette wird von den Bühnen ein Publikum aus der Region und dem gesamten Bundesgebiet erreicht.

Ertragslage

In Klammern: jeweils der Vorjahreswert

In der Spielzeit 2023/24 wurden in Oberhausen 370 (292) Veranstaltungen mit 50.136 (42.049) Besuchern durchgeführt. Die Platzausnutzung der eigenen Produktionen betrug 62,4 % (66 %) der angebotenen Plätze. Der Spielplan umfasste im Großen Haus 14 (10), im Studio (früher Saal 2, Malersaal) 12 (6) und in Außenspielstätten und Bar (früher Pool, Bar) 8 (6) Produktionen bzw. Veranstaltungsreihen. Ferner fanden 76 (49) Gastspiel- und Sonderveranstaltungen statt.

Das Theater Oberhausen gastierte mit 2 (0) eigenen Abstechern.

Das wirtschaftliche Ergebnis schloss mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.178.348,39 (Vorjahr EUR 264.458,11) ab. Das deutlich positive Jahresergebnis beruht auf mehreren Sondereffekten, die überwiegend bilanztechnischer Natur sind und keine Auswirkungen auf die Liquidität haben bzw. wo kein zusätzliches Geld in das Theater geflossen ist. Die erstmalige Aktivierung des Anlagevermögens wirkte sich mit TEUR 355 positiv auf das Ergebnis aus. Eine Rückstellung in Höhe von TEUR 152 für einen Teil des Landeszuschusses wurde nach erteilter Bewilligung ertragswirksam aufgelöst. Zudem fiel der Landeszuschuss um TEUR 221 höher aus als im Vorjahr, da das Förderprogramm „Neue Wege“ durch das Land genehmigt wurde. Auch die Auflösung von Rückstellungen hinsichtlich der Sicherheitsbeleuchtung und elektrischer Anlagen, die über ein Förderprogramm abgewickelt werden konnten, führte zu einer Ergebnisverbesserung von ca. TEUR 60 - ohne das zusätzliche Liquidität geflossen ist.

Entwicklung der **Umsatzerlöse**:

	31.07.24	31.07.23
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Eintrittseinnahmen und		
Abstecher	433.901,43	354.880,08

Der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen auf der Erweiterung des Spielbetriebs durch die Einführung der Urban Arts Tanzsparte.

Die **Erträge** lagen mit TEUR 603 um TEUR 369 höher als im Vorjahr. Im Wirtschaftsplan wurden TEUR 273 angesetzt. In der Position der sonstigen und außerordentlichen Erträge ist die erstmalige Bilanzierung des Anlagevermögens sowie die Auflösung der Rückstellung hinsichtlich des Landeszuschusses enthalten.

Auf der Kostenseite lagen die **Personalkosten** um TEUR 1.265 unter dem Planansatz, jedoch TEUR 1.079 über dem Vorjahreswert. Die Abweichungen begründen sich durch die neu verhandelten Tarifabschlüsse.

Die **Sachkosten** lagen um TEUR 335 über dem Planansatz und um TEUR 282 höher als in der vorherigen Spielzeit. Hier liegt die Ursache in den inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Pauschale Zuschussreduzierungen in Höhe von TEUR 123 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses vom Theater berücksichtigt.

Die Entwicklung im Bereich Personal stellt sich wie folgt dar:

Die Theaterleitung im Geschäftsjahr 2023/24 bestand aus Frau Dr. Kathrin Mädler, Intendantin und Frau Doris Beckmann, Verwaltungsdirektorin (bis 31.7.2024).

Zahl der Beschäftigten*	2023/24	2022/23	Veränderung
Schauspieler und künstlerische Leitung	45,3	39,2	+6,1
Techn. bzw. künstl.-techn. Personal und techn. Leitung	73,7	72,9	+ 0,8
Verwaltungspersonal	13,9	10,0	+3,9
Gesamt	132,9	122,1	+ 10,8

* andere Gruppierung als im Vorjahresbericht

Die Mitarbeiterzahl im Stellenplan erhöhte sich im Vergleich zur Vorjahresperiode vor allem durch die Integration der Tanzsparte Urban Arts sowie durch benötigte Aufstockungen im Verwaltungsbereich. Zu den oben angegebenen ständig Beschäftigten kommen nicht ständig Beschäftigte hinzu wie Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner, Komponisten, Gäste und Performer:innen im Schauspiel, bei musikalischen Produktionen, im Jungen Theater sowie in Statisterie und Aushilfen. Es handelt sich dabei um selbstständige Honorargäste, nichtselbstständig beschäftigte Personen sowie um nebenberuflich künstlerisch Beschäftigte.

Der Aufwand betrug TEUR 4.251 für Künstler:innen und BTT-Kräfte und TEUR 3.899 für Beschäftigte nach TVöD. Gesetzliche und tarifvertragliche Sozialaufwendungen beliefen sich auf TEUR 1851. Im Aufwand für das Künstlerische Personal sind auch Kosten für Gastschauspieler:innen, -Regisseur:innen und -Ausstatter:innen enthalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	31.07.24		31.07.23		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen	364	7,2	0	0	364
Unfertige Ausstattungen	147	2,9	69	2,2	78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	0,2	4	0,1	6
Forderung gegenüber der Stadt Oberhausen	847	16,6	675	21,0	172
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1.099	21,6	950	29,6	149
Kasse / Bank	2.621	51,5	1.520	47,2	1.101
Gesamtvermögen	5.088	100	3.218	100	1.870
Gezeichnetes Kapital	51	1,0	0	0	51
Rücklagen	1.785	35,1	1.576	49,0	209
Gewinn	1.243	24,4	325	10,1	918
Eigenkapital	3.079	60,5	1.901	59,1	1.178
Sonstige Rückstellungen	924	18,2	954	29,6	-30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404	7,9	184	5,7	220
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	0	0,0	0	0,0	0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	681	13,4	179	5,6	502
Kurzfristiges Fremdkapital	2.009	39,5	1.317	40,9	692
Gesamtkapital	5.088	100	3.218	100	1.870

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.07.2023</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.07.2024</u>
Eingefordertes ge- zeichnetes Kapital	0,00	51.129,19	0,00	51.129,19
Allg. Rücklage	1.557.799,55	213.328,92	0,00	1.771.128,47
Zweckgebundene Rücklage	17.895,29	0,00	3.579,04	14.316,25
Gewinn	325.301,79			
Aufl. zweckgeb. Rücklage		13.293,53		
Einstellung Allg. Rücklage			213.328,92	
Jahresüberschuss		1.178.348,39		
Gewinn				1.242.771,11
	<u>1.900.996,63</u>	<u>1.456.100,03</u>	<u>216.907,96</u>	<u>3.079.345,02</u>

Entwicklung der Rückstellungen:

	<u>01.08.2023</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.07.2024</u>
Erneuerung Rauchwärme- abzugsanlage	38.700	0,00	0,00	0,00	38.700
Zuwendung 13. Gehalt	130.319,68	130.319,68	0,00	148.681,47	148.681,47
Urlaubsrückstellung	100.550,27	100.550,27	0,00	349.596,86	349.596,86
Jahresabschlussprüfung	24.446,65	23.841,65	0,00	24.799,60	25.404,60
Übrige	659.930,32	369.262,11	211.425,22	282.255,73	361.498,72
	<u>953.946,92</u>	<u>623.973,71</u>	<u>211.425,22</u>	<u>805.333,66</u>	<u>923.881,65</u>

Nichtfinanzielle Erklärung Theater Oberhausen gemäß § 289c HGB

Über diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Das Theater Oberhausen möchte seiner Rolle als Stadttheater im Herzen der Ruhrgebietsstadt Oberhausen auch im Bereich der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit gerecht werden und unternehmerische Verantwortung im Kulturbetrieb übernehmen. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 veröffentlicht das Theater Oberhausen eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c in Verbindung mit §§ 289c HGB. Sie stellt die wesentlichen Aspekte und Sachverhalte zu Umweltbelangen, Kundenbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Geschäftsethik und Compliance inklusive der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und der Achtung der Menschenrechte, Sozialbelangen sowie Nachhaltigkeit in der Lieferkette inhaltlich dar. Die Erklärung orientiert sich an den Global Reporting Initiative Standards (GRI 2016). Es ist geplant, die ESG Berichterstattung des Theaters in den Folgejahren weiterzuentwickeln.

Angaben darüber, ob und in welchem Umfang die Tätigkeit des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als taxonomiefähig im Sinne der EU-Taxonomieverordnung (2020/852) einzustufen sind, sind aufgrund der unterkritischen Unternehmensgröße nicht enthalten.

Geschäftsmodell und künstlerische Vision am Theater Oberhausen

Die künstlerische Handschrift der jeweiligen Intendanz prägt das Angebot und die Themenauswahl am Theater Oberhausen mit ihrer spezifischen Dringlichkeit.

Intendantin Dr. Kathrin Mädler leitet seit der Spielzeit 2022/2023 die künstlerischen Geschicke des Hauses und positioniert das Theater Oberhausen als offenes, herzliches und einladendes Haus für die Stadt Oberhausen und die Region: Als Theater der Zeitgenossenschaft, ebenso politisch wie emotional, werden mit Haltung, Leidenschaft und Spielfreude große Geschichten für unsere Zeit erzählt.

Schwerpunkte liegen auf neuer Dramatik mit Ur- und Erstaufführungen und auf Klassikern mit starkem Zugriff für unsere Gegenwart. Jungen Regiehandschriften und jungen Dramatiker:innen gilt ein besonderes Interesse. Stückentwicklungen für Oberhausen sowie interdisziplinäre Formate und Projekte mit Bürger:innenbeteiligung gehören ebenso zum Profil des Hauses.

In der Stadtparte Open Haus sind alle eingeladen, ihr Theater mitzugestalten, selbst zu spielen oder das Theater als Ort der Gemeinschaft und Vernetzung zu nutzen. Dem altersgerechten Repertoireaufbau im Kinder- und Jugendtheater gilt ein besonderer Fokus.

Mit den Urban Arts ist das Theater Oberhausen wieder ein Ort für zeitgenössischen Tanz. Als Zentrum für die urbane Szene des Ruhrgebiets mit einem umfangreichen Community-Programm für alle ergänzt die neue Sparte das künstlerische Angebot in den drei Spielstätten Großes Haus, Studio und Bar sowie im Stadtraum.

Wertorientierte Unternehmensführung und Arbeitnehmerbelange als integrale Bestandteile am Theater Oberhausen

Das Theater Oberhausen ist Mitglied im Deutschen Bühnenverein, der als Interessen- und Arbeitgeberverband der Theater und Orchester alle künstlerischen, organisatorischen und kulturpolitischen Fragen thematisiert, welche die Theater und Orchester betreffen. Dazu gehören Themen wie die Bedeutung der Theater für die Städte, die Entwicklung des Publikums sowie die Gestaltung juristischer Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler. Aktuelle Schwerpunkte sind zudem die öffentliche Relevanz der Theater und Orchester, die Finanzierung der Häuser in kommunaler Trägerschaft, Stärkung demokratischer Prozesse sowie Digitalisierung und Führung, Arbeitgeberattraktivität und der Fachkräftemangel in spezifischen Theaterberufen.

Die Mitglieder des Deutschen Bühnenvereins vertreten einen Wertebasierten Verhaltenskodex, der am 28. Oktober 2021 verabschiedet wurde und der ein freiheitliches und respektvolles Miteinander in den Theaterbetrieben fördern und stärken soll. Zu den grundsätzlich geteilten gesellschaftlichen Werten zählen der Schutz der Menschenwürde, die Wahrung persönlicher Integrität und gegenseitigen Respekts, die Anerkennung von gesellschaftlicher Diversität sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Theater tragen dafür Verantwortung, dass diese Werte in ihren öffentlichen Einrichtungen, insbesondere im Verhältnis zu den Beschäftigten, gelebt werden. Ein wertschätzender Umgang mit festangestellten ebenso wie mit freiberuflichen Mitarbeiter:innen und Arbeitspartner:innen schließt die Pflicht zur Einhaltung von zentralen Arbeitnehmerbelangen ein, v.a. faire Beschäftigung und gleicher Lohn für Frauen wie Männer auf der Basis sachlicher Kriterien, das Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, politischer Überzeugung, Behinderung, Alter, Familienstand, sexueller Identität oder Orientierung sowie sozialer Herkunft.

Das Theater Oberhausen fördert die Aus- und Weiterbildung seiner Beschäftigten und arbeitet partnerschaftlich mit städtischen Bildungspartnern sowie dem Bühnenverein in Fragen der Aus- und Fortbildung zusammen. Wissend um die Herausforderungen des bühnentechnischen Fachkräftemangels bildet das Theater Oberhausen seit Jahren im Beruf des/der Veranstaltungstechniker:in aus und fördert die Meisterqualifizierung von weiblichen Bühnentechniker:innen.

Verstärkte Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten an Umweltbelangen seit 2020

Verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur des Theaters Oberhausen. Die Theaterleitung bekennt sich zu den 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030. Seit 2021/22 wurde das kleine Merchandising-Produktangebot komplett auf ausschließlich nachhaltige Rohstoffe (Papier, Porzellan, Holz, Bio-Baumwolle) umgestellt. Ende 2022/23 wurde mit dem Upcycling von Werbebannern aus vorherigen Spielzeiten für Accessoires wie Mäppchen, Taschen, Hüllen begonnen. An zentralen Standorten wurden für die Beschäftigten Wasserspender zur Trinkwasserversorgung installiert, um vollständig auf Kunststoff-Wasserflaschen im Kreislaufsystem verzichten zu können. Weitere Maßnahmen im Beschaffungswesen sollen schrittweise umgesetzt werden, wie der Ausbau einer regionalen Beschaffungsbasis, Reduzierung von Transportwegen, Beachtung von Öko-Siegeln und summarische Bewertung von Lieferanten hinsichtlich ökologischer sowie sozialer Aspekte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten trägt aus Sicht der Theaterleitung zunehmend zur Sicherung der finanziellen Resilienz bei. Als Haus mit begrenzten Ressourcen liegt der Schwerpunkt auf nachhaltigen und klimafreundlichen Ertüchtigungsmaßnahmen in die betriebstechnische Infrastruktur (Heizung, Klima, Lüftung, Beleuchtung) sowie auf der Akquise von zielgerichteten Förderprogrammen, welche auf das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit einzahlen. Im Rahmen des Bundesförderprogramms ZUG konnte in der Spielzeit 2023/24 die beleuchtungstechnische Modernisierung von Werkstattträume und Probebühnen im Probenzentrum größtenteils abgeschlossen werden. Im Mittelpunkt der Modernisierungsmaßnahmen stand die Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED-Technologie sowie die Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung. Die Umrüstung auf LED-Technologie wird in Zukunft zu erheblichen Stromeinsparungen führen.

Im September 2022 hat eine unabhängige Fachjury der Kulturstiftung des Bundes im „Fonds Zero“-Programm ein ambitioniertes Projekt des Theaters Oberhausen ausgewählt. Diese Projekte werden darin unterstützt, klimaneutrale Produktionsformen und neue Ästhetiken einer ökologischen Nachhaltigkeit zu erproben und gemeinsam zu lernen, wie künstlerische Arbeiten mit geringstmöglicher Klimawirkung realisiert werden können. Die Entwicklung und Umsetzung von künstlerisch innovativen und zugleich klimaneutralen Kunst- und Kulturprojekten in den Jahren 2023 bis 2024 soll Kultureinrichtungen und Künstler für ökologisch nachhaltiges Produzieren sensibilisieren und Veränderungen für einen aktiven Klimaschutz erwirken. Auch die Themen der Mitarbeiter- und Publikums-Mobilität sowie Energieverbrauch werden im Projekt betrachtet. Damit soll modellhaft ein Beitrag zu einer Neuorientierung in der deutschen Kulturlandschaft geleistet werden, um deren Ausstoß an Treibhausgasen langfristig zu reduzieren. Das Fraunhofer Umsicht-Institut begleitet das Projektteam am Theater bei der Analyse und Umsetzung und unterstützt die Anwendung ökologischer Standards im künstlerischen Prozess. Die Premiere der klimaneutralen Produktion wurde im Frühjahr der Spielzeit 2023/24 im Großen Haus des Theaters gezeigt. Im Zuge des „Fond Zero“-Projektes hat das Theater erstmals eine CO₂-Bilanz für den Eigenbetrieb für die Jahre 2021 und 2022 nach den internationalen Standards gemäß Greenhouse-Gas Protocol erstellt.

Im März 2023 hat sich das Theater Oberhausen als Lead Partner für ein mittelgroßes EU-Projekt mit fünf weiteren europäischen Theatern im Rahmen des Programms „Creative Europe“ um eine EU-Förderung beworben. Nach erfolgter Evaluation aller 282 Projektanträge der Kategorie „Mittlere Kooperationsprojekte“ durch die Creative Europe Programme (CREA) Juroren, wurden 27 Projekte bewilligt, darunter auch das Projektkonzept „GREENSTAGE“ des Theaters Oberhausen als Lead Partner zu ökologischer Nachhaltigkeitstransformation in den Performing Arts. Ziel des Projektes „GREENSTAGE“ ist es, analytische Expertise als Best Practice kommunikativ zu bündeln und praktikable Konzepte für eine nachhaltigere Ressourcennutzung mittels Potentialen des Circular Designs für Bühnen- und Kostümbild zu erarbeiten. In dem Projekt werden vor allem SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion sowie SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz adressiert. Die Verträge mit der Europäischen Kommission wurden im Dezember 2023 geschlossen. Das Projekt ist im ersten Quartal 2024 gestartet.

Kundenbelange und soziale Verantwortung – der Mensch im Mittelpunkt

Kundenorientierung ist für einen künstlerischen Betrieb und Dienstleistungsunternehmen der Life Entertainment-Branche ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die künstlerische Spielplangestaltung prägt hierbei wesentlich die Darstellung und Wirkung des Theaters nach Außen und zum Publikum und wird von der jeweiligen Intendanz künstlerisch verantwortet. Das Erlebnis „Theaterbesuch“ soll durch einen sehr persönlichen und herzlichen Service vom Ticketing bis zum Einlass mit Vor- und Nachgesprächen, Einführungen uvm. über sämtliche Points of Contact stets noch bedarfsgerechter, service-orientierter, einfacher und barriereärmer werden und begeistern. Das neue „Herz“-Logo des Theaters seit der Intendanz von Kathrin Mädler und der Spielzeit 2022/23 drückt auch das Bestreben aus, die besondere Herzlichkeit nach innen und außen zu zeigen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind zentrale Handlungsfelder am Theater Oberhausen und behalten auch nach der Corona-Pandemie weiter Bedeutung. Die Mitarbeitergesundheit ist für stabile und erfolgreiche Unternehmensprozesse essenziell. Das Theater arbeitet eng mit den städtischen Bereichen für Arbeitssicherheit und dem Medizinischen Dienst sowie der Stabstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Stadt Oberhausen zusammen. Seit Frühjahr 2023 bietet die Stadtverwaltung eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit strukturierten Beratungsangeboten zur gesundheitlichen Prävention an.

Am Standort des Theaters in Oberhausen sind Sozialbelange seit Jahren zentral im Handeln der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebs Theater. Das Theater pflegt den Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene mit relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft sowie mit der Stadtverwaltung und den betrieblichen Sozialpartnern. Die Achtung der Menschenrechte ist für uns selbstverständlich und drückt sich im klaren Bekenntnis zum Wertebasierten Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins aus. Als Theater verfügen wir über herausgehobene Möglichkeiten der Sichtbarmachung von Ungerechtigkeit, Menschenrechtsverletzungen und drücken dies regelmäßig in Solidaritätsaktionen aus. Die sensible Gestaltung von Spielplänen mit einer klaren politischen Haltung zu Demokratie und Würde des Menschen ist für das Theater Oberhausen Teil der künstlerischen DNA.

Zu Familienvereinbarkeit in den Darstellenden Künsten wurde am Theater Oberhausen in Zusammenarbeit mit dem Frauenkulturbüro NRW im Mai 2023 ein zweitägiges Symposium veranstaltet. Die Veranstaltung war Teil eines mehrjährigen Modellprojekts und einer wissenschaftlichen Studie. Die Themen der Familienvereinbarkeit und der Arbeitgeberattraktivität bleiben als Handlungsfelder für das Stadttheater auch in Zukunft relevant.

Geschäftsethik und Compliance im Verwaltungshandeln am Theater

Verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten und die Vermeidung von Korruption und Bestechung sind grundlegend für Vertrauen in die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte am Theater Oberhausen. Das Theater Oberhausen legt besonderen Wert auf ein respektvolles Miteinander. Dazu gehört auch, die Voraussetzungen für ein diskriminierungs- belästigungs- und benachteiligungsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Die Theaterleitung praktiziert eine Haltung der „Null Toleranz“ bei Vorfällen sexueller Belästigung und vermittelt über die Vertrauensstelle Themis, eine unabhängige und überbetriebliche Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in der Kultur- und Medienbranche in Berlin, bei Bedarf professionelle Unterstützungsangebote für Mitarbeitende, die entsprechende Erfahrungen gemacht haben. Von städtischer Seite werden derzeit Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zu einer effektiven Bekämpfung von Korruption und Bestechung weiterentwickelt und schrittweise ausgerollt. Die Verwaltungsleitung des Theaters ist in diese Entwicklungsprozesse involviert.

Corporate Responsibility, das heißt für das Theater Oberhausen nachhaltiges und verantwortungsbewusstes künstlerisches wie unternehmerisches Handeln und ist ein integraler Bestandteil der Strategie des Theaters Oberhausen. Aus Überzeugung sehen wir uns in der Verpflichtung, für Besucher:innen, Beschäftigte, die Stadtgesellschaft und für unseren Träger, die Stadt Oberhausen, künstlerischen Wert zu schaffen und unserer Verantwortung gegenüber Umwelt, Mensch und Gesellschaft gerecht zu werden. Daher verbessern wir die Klima- und Umweltvorsorge schrittweise, pflegen einen verantwortungsvollen und fairen Umgang mit unseren Mitarbeitenden und engagieren uns als Kulturinstitution in zahlreichen gesellschaftlichen Belangen.

Risikobericht

Die bestandsgefährdenden Risiken werden regelmäßig im Rahmen eines fokussierten Risikomanagements betrachtet und überprüft. Die Risiken am Theater Oberhausen lassen sich in mehrere Kategorien einteilen, die in spezifischen Prozessen betrachtet und bewertet werden. Zu den Risiken zählen:

- a) Risiken aus dem laufenden Betrieb des Theaters
- b) Risiken hinsichtlich der Finanzierung
- c) Risiken durch Schadensereignisse und Baumaßnahmen
- d) Risiken hinsichtlich der Personalbeschaffung
- e) Risiken in Bezug auf externe Krisen und Umfeldentwicklungen.

a) Risiken aus dem laufenden Betrieb des Theaters

Ziel des Theaters Oberhausen ist es, ein breites künstlerisches Programm mit Schwerpunkt Schauspiel sowie Kinder- und Jugendtheater sicherzustellen und damit seinem kulturpolitischen Auftrag gerecht zu werden. Mit der Sparten Gründung der Urban Arts an einem Stadttheater beschreitet das Theater Oberhausen als Stadttheater künstlerisch wie organisatorisch Neuland in der deutschen Theaterszene. Spielplanbedingte Risiken aus publikumswirksamen Produktionen im Mix mit Uraufführungen und unkonventionellen, innovativen Formaten sind systemimmanent und kulturpolitischer Konsens. Das Managementziel des Theaters ist es folglich, eine nachhaltige Balance in der Angebotsstruktur zu gestalten, um sowohl ein Stammpublikum als auch neue Besuchergruppen zu erreichen.

b) Risiken hinsichtlich der Finanzierung

Das Theater Oberhausen ist die größte Kulturinstitution der Stadt Oberhausen und erhält zur Erfüllung seines kulturellen Auftrags der Versorgung der Bevölkerung mit kulturellen Angeboten einen kommunalen Zuschuss sowie Landeszuschuss. Die Höhe der Ausgleichsleistungen wird über den beschlossenen Wirtschaftsplan gesteuert. Das Theater Oberhausen ist langfristig im Finanzplan der Stadt Oberhausen als Zuschussbetrieb eingestellt. Die Theaterleitung konnte bislang von einer Progression der jährlichen Zuwendungen in Höhe von 2,5 % (bezogen auf die Personalkosten bzw. des jeweiligen Vorjahreszuschusses) ausgehen. Für die Spielzeit 2023/24 erhält das Theater einen einmaligen Ausgleich der Tarifsteigerungen TVÖD und NV seitens der Stadt. Die Höhe des Landeszuschusses unterlag in den letzten Jahren ebenfalls einer Dynamisierung. Für das Jahr 2024 liegt dem Theater über das Online-Förderportal des Landes NRW die Bewilligung des dort beantragten Betriebskostenzuschusses sowie des Festbetrags der Verstetigung des Neue-Wege-Vorhabens „Theater in die Stadt“ vor.

Die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Migration, Inflation, Tarifabschlüsse, Nahost-Konflikt), haben große Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in Bund, Land und Stadt und damit auf die Finanzperspektiven für die Theater in kommunaler Trägerschaft. Im Zuge der angespannten Haushaltslage wurde ein Sparpaket vom Rat der Stadt beschlossen. Hiervon ist auch das Theater Oberhausen betroffen, in der Weise, dass in den kommenden Jahren 600.000 EUR einzusparen sind.

Die Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit und Entwicklung des Theaters erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Kulturausschuss als Betriebsausschuss, um etwaigen Fehlentwicklungen rechtzeitig begegnen zu können.

Die Entwicklung des Besucherverhaltens und der Nachfrage je künstlerischer Produktion wird tagesaktuell berichtet, regelmäßig in interdisziplinär besetzten Besprechungen analysiert und von einem Marketing-Mix flankiert.

c) Risiken durch Schadensereignisse und Baumaßnahmen

Möglichen Folgen Höherer Gewalt (z.B. die Vernichtung eines Teils oder des gesamten Theatergebäudes, der Werkstätten und Probebühnen) wird durch regelmäßige Maßnahmen des Brandschutzes, turnusmäßige TÜV- bzw. Sachverständigenprüfungen und Wartungspläne für die maschinellen Anlagen begegnet. Den entsprechenden Maßnahmen wird durch Vorsorge im Wirtschaftsplan Rechnung getragen. Der Versicherungsschutz wird durch den Rechtsbereich der Stadt Oberhausen sichergestellt. Auch weniger gravierenden Risiken wird durch angemessene organisatorische Maßnahmen begegnet.

Für den Veranstaltungs- und Bühnenbetrieb ist ein umfangreiches Arbeitssicherheitsmanagement eingerichtet. Mittels fachlich begleiteter Betriebsbegehungen sowie regelmäßigen Wartungen und Instandsetzungen der Anlagen kann die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Anlagen verringert werden.

In den Jahren 2012 bis 2018 sind laufende Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden. Für weitere Modernisierungsmaßnahmen hat die Stadt Oberhausen seit dem Haushaltsjahr 2018 jährliche Mittel rückgestellt. Im Sommer 2020 wurde in derzeit drei aufeinanderfolgenden Bauabschnitten die Modernisierung der Bühnentechnik eingeleitet. Der gesamte Schnürboden, die Arbeitsgalerien und 16 Elektrozuganlagen sind erneuert worden. Die Arbeiten an der Bühnenmaschinerie sind mittlerweile abgeschlossen. Im 3. Bauabschnitt 2022 erfolgte die Erneuerung der bühnentechnischen Beleuchtung mit Lichtregie und Dimmerraum.

Im Wirtschaftsjahr 2018/19 hat ein beauftragtes Sachverständigenbüro damit begonnen, eine Schwachstellenanalyse für das gesamte Theatergebäude zu erstellen. Schwerpunkt der Untersuchung war der vorbeugende Brandschutz. Das Gutachten wurde sowohl mit dem Bereich Bauordnung als auch der Berufsfeuerwehr der Stadt Oberhausen abgestimmt und wird seither fortlaufend aktualisiert. Als Ergebnis des Gutachtens waren umfangreiche Arbeiten im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen am Theatergebäude begann im Sommer 2020 und wurde seither baulich weiterverfolgt. Weitere Maßnahmen sind geplant, die aktuell auf Machbarkeit überprüft werden, so dass eine bauliche Umsetzung erfolgen kann. Die Ausführung erfolgt durch die SBO und wird vollständig von der Stadt Oberhausen finanziert.

Als eine der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist zudem der Austausch der Klima- und Lüftungsanlagen notwendig geworden. Diese Arbeiten wurden schwerpunktmäßig in den Theaterferien im Sommer 2021 und 2022 durchgeführt. Ein Abschluss der erforderlichen arrondierenden Lüftungsanforderungen im Gebäudeensemble des Theaters ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt auch hier durch die Stadt Oberhausen.

Auch in den kommenden Jahren sind bauliche Sanierungen am Theater Oberhausen erforderlich. Seit Juni 2024 wird der Gastronomiebereich baulich über mehrere Gebäudegeschosse saniert und soll im ersten Quartal des Jahres 2025 für Gäst:innen geöffnet werden. Parallel erfolgen die Planungs- und Genehmigungsarbeiten für einen Umbau des Großen Hauses am Theater Oberhausen im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung kommunaler Einrichtungen Sport, Jugend und Kultur (SJK). Hierzu wurde ein Fördervolumen in Höhe von 3,3 Mio. EUR mit Zuwendungsbescheid per 18.03.2022 vom Bund bewilligt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Barrierefreiheit für die Hauptspielstätte des Theaters und der Bar sowie energetische Verbesserungen. Mit dieser baulichen Umsetzung soll nach aktueller Planung in 2025 begonnen werden; der Projektabschluss ist für 2026 terminiert. Diese Baumaßnahme wird eine temporäre Verlegung des Familienstücks aus dem Großen Haus an einem anderen Spielort vor allem im Kalenderjahr 2025 erforderlich machen, was bereits jetzt in die künstlerischen Überlegungen der nächsten Spielzeitplanungen einfließt.

d) Risiken hinsichtlich der Personalbeschaffung

Die adäquate Besetzung von vakanten Stellen im künstlerisch-technischen wie im nicht-künstlerischen Bereich der Angestellten und Arbeiter TVöD stellt sich für bestimmte Funktionen als herausfordernd dar. Der seit einigen Jahren verstärkt thematisierte Fachkräftemangel in Deutschland führt auch am Theater Oberhausen zu unbesetzten Stellen und teilweise hohen Arbeitsbelastungen beim Stammpersonal oder verursacht zusätzliche Kosten durch Aushilfspersonal oder Fremdfirmen. Vakante Stellen für Fach- und Führungspositionen müssen in Einzelfällen mehrmals ausgeschrieben werden, bis geeignetes Personal gefunden wird.

e) Risiken in Bezug auf externe Krisen und Umfeldentwicklungen

Im Publikum haben die letzten Jahre zu einem veränderten Besucherverhalten geführt, was sich wissenschaftlichen Studien zufolge in weniger Mehrfachbesuchen des Publikums widerspiegelt. Die Gewinnung von Gästen bleibt auch für die Zukunft kurz- bis mittelfristig wichtig, erfordert breite Image- und Marketing-Maßnahmen sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern des Theaters und Pflege des Abo-Publikums.

Das Theater Oberhausen erwartet, dass digitale Marketingkanäle gegenüber Print-Medien weiter an Bedeutung gewinnen und Influencer- sowie Networking-Strategien mit unterschiedlichen Communities weiter ausgebaut werden sollten, um langfristig relevante und stabile Publikumsnachfrage zu generieren.

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Kriege in der Ukraine und in Nahost, die Inflationsentwicklungen, Energiekosten sowie Rezessionsängste und Tarifabschlüsse werden auch in Zukunft maßgeblich Auswirkungen auf den Theaterbetrieb und dessen Positionierung haben.

Chancenbericht

Der Ausbau neuer künstlerischer Formate am Theater eröffnet Chancen, zukünftig auch neue Zuschauergruppen zu erreichen. Besondere Wachstumsmöglichkeiten sieht das Theater sowohl in der Vermittlung vor Ort in Schulen als auch in attraktiven inhaltlichen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche, um die Auseinandersetzung mit Kultur erlebbar zu machen und schon in frühem Alter die Wertschätzung für darstellende Kunst zu fördern.

Die Theaterleitung hat vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem NRW Kultursekretariat die Zusage für eine dreijährige Neue Wege-Förderung zur Erweiterung der künstlerischen Profilbildung im Bereich der Urbanen Künste erhalten, um neue diverse Publikumsschichten zusätzlich zum Publikum für den Abendspielplan, für das Junge Theater sowie die partizipativ ausgerichteten Aktivitäten des Open Haus zu erreichen. Durch eine zusätzliche Sparte im Bereich Urbaner Tanz mit eigener künstlerischer, choreografischer Leitung sowie einem Tanz-Ensemble kann das Theater breiter und diverser aufgestellt werden und seinen Outreach erhöhen. Das Programm stärkt auch die finanzielle Resilienz des Theaters Oberhausen aufgrund einer weiteren Diversifizierung der Förderprogramm-basis für die nächsten Jahre. Es wird angestrebt – sofern möglich – das Programm nach drei Jahren zu verstetigen. Erstmalig fand das Pottclash-Festival statt. Dieses versammelte nicht nur internationale Künstler:innen der urbanen Tanzszene in Oberhausen, sondern etablierte einen neuen Tanzwettbewerb, der dem Publikum die künstlerische Vielfalt der urbanen Künste präsentieren soll. Weitere Festivals wie das Afro-Light-Festival sind in Planung.

Mit dem EU-Projekt GREENSTAGE hat das Theater Oberhausen bis 2026 die Chance eine qualifizierte Rolle hinsichtlich Transformation zu ökologischer Nachhaltigkeit in der deutschen (und europäischen) Theaterlandschaft einzunehmen. Diese Positionierung und damit einhergehende Kompetenzgewinn stärken die Gestaltungskräfte und Resilienz für das Theater Oberhausen.

Für die neue Spielzeit ist der Ausbau der Digitalisierung im Theater vorgesehen. Hierzu soll ein/e IT-Sytembetreuer:in eingestellt werden, welcher u.a. für verschiedene Digitalisierungsprojekte sowie zur Optimierung der theaterinternen IT-Infrastruktur verantwortlich sein wird.

Prognosebericht

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland rechnet für 2024 mit einem minimalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % und einer Inflationsrate von rd. 2,4 Prozent. Die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft bleiben gemessen am Produktionspotenzial bis zum Ende des Jahrzehnts schwach. Für 2025 wird eine Inflation von rd. 2,1 Prozent sowie ein Wirtschaftswachstum von 0,9 % des Bruttoinlandsprodukts erwartet, wobei in Deutschland strukturelle Wachstumshemmnisse in den kommenden Jahren aufgrund von demografischer Alterung und geringerem Produktivitätswachstum die Prosperität schwächen. (Quelle: © Sachverständigenrat | 24-050-02-2 PRESSEMITTEILUNG)

Die Theater in Deutschland sehen nach coronabedingten Besucherrückgängen in den Jahren 2020 und 2021 seit 2022/23 eine gewisse Erholung der Nachfrageentwicklung, wenn auch bislang noch nicht alle Häuser an das Publikumsniveau vor Beginn der Pandemie anknüpfen konnten. Seit der Jahresmitte 2022 belasten hohe Preise für Energie und Lebensmittel die Kaufkraft des Publikums und haben sich auch auf den privaten Konsum von Freizeit- und Bildungsaktivitäten ausgewirkt, was sich im freien Ticketverkauf für Theaterveranstaltungen widerspiegelt. Diese Effekte, zusammen mit der ungelösten Altschuldenfrage für Kommunen, wird bei hohem Zinsniveau die finanziellen Spielräume der kommunalen Träger von Theaterbetrieben zunehmend reduzieren während Belastungen aus Sozialleistungen, Integrationsleistungen usw. für die kommunalen Haushalte weiterhin bleiben. Angesichts höherer Sachkosten für Energie, Dienstleistungen sowie Löhne und Gehälter im Öffentlichen Dienst/TVöD und künstlerischen Bereich bleibt eine nachhaltige Finanzierung kommunaler Theater eine große Herausforderung. Vor diesem Hintergrund wird die Frage nach ökologischer Nachhaltigkeit, energetischer Optimierung und betriebsökologischen Gebäudesanierungen der Kulturbetriebe an Relevanz und Fahrt gewinnen. In gleichem Maße stellen sich intern Fragen zu strukturellen, organisatorischen Maßnahmen, Ausbau der Digitalisierung und Weiterentwicklung der Führungs- und Arbeitskultur. Die Theaterleitung engagiert sich im Bühnenverein bei der Formulierung langfristiger Strategien zur Zukunft der Theaterlandschaft in Deutschland.

Für künstlerische Aktivitäten konnte das Theater Oberhausen für die Spielzeit 2023/24 Projektförderungen auf Bundes- bzw. Landesebene gewinnen und damit den Umfang an Fördermitteln stabilisieren bzw. sogar ggü. Vorjahren ausweiten. Die in der Spielzeit 2022/23 mit dem Festival „New Stages South East“ begonnene Zusammenarbeit mit Goethe-Instituten in Deutschland und Süd-Ost-Europa soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt und vertieft werden. In der aktuellen Spielzeit findet bereits eine Kooperation mit dem Nationaltheater Sofia statt, wo die Intendantin Kathrin Mädler selbst inszeniert und die Produktion im Rahmen eines erneut geplanten Festivals dem Oberhausener Publikum präsentieren wird.

Auch weiterhin stellt der kommunale Zuschuss durch die Stadt Oberhausen die Basisfinanzierung des kommunalen Theaters dar und wird vom Landeszuschuss NRW ergänzt. Für das Wirtschaftsjahr 2025/26 wird das Theater einen entsprechenden Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung im Frühjahr 2025 in die zuständigen städtischen Gremien einbringen. Dieser Wirtschaftsplan berücksichtigt die feststehenden und voraussichtlichen Tarifierhöhungen 2025 und 2026 sowie gewisse Sachkostensteigerungen. Eine Deckung im Falle eines Jahresverlustes aufgrund ungeplanter Belastungen aus den Rücklagen des Theaters ist möglich.

Moderate Preissteigerungen erfolgen für die Spielzeit 2024/2025 und sind von den städtischen Gremien genehmigt worden.

Das Theater Oberhausen ist unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in Oberhausen sowie in der Metropolregion Ruhr. Es leistet einen wichtigen Beitrag für die kulturelle Bildung und soziale Entwicklung junger Menschen sowie für die städtische Bevölkerung und verbreitet gute Hoffnung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Anerkennung dessen und die Beibehaltung der wirtschaftlichen Voraussetzungen auch für die künftigen Jahre sind unabdingbare Basis dafür, dass das Theater diese Funktion weiterhin gut erfüllen kann.

Oberhausen, den 23. Dezember 2024

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Betriebsleitung

Matthias Frerix
Verwaltungsdirektor

Dr. Kathrin Mädler
Intendantin

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Rechtsform und Zweck

Das Theater Oberhausen wird in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung betrieben. Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung hat das Theater den Auftrag, die darstellende Kunst durch den Betrieb und den Erhalt der öffentlichen Einrichtung und die Produktion von Theateraufführungen und Öffnung zu anderen Kunstgattungen zu fördern. Darüber hinaus wird ein Kinder- und Jugendtheater betrieben.

Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt überwiegend aus öffentlichen Mitteln in Form von Zuschüssen der Stadt Oberhausen und dem Land NRW.

Innenrevision

Mit Vertrag vom 27. Juni 2003 wurde mit der Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft eine Vereinbarung über die Erbringung von Revisionsdienstleistungen geschlossen. Der Leistungsumfang erstreckt sich u.a. auf die Einhaltung bestehender Richtlinien und Anweisungen und die Prüfung der Funktionsfähigkeit interner Kontrollsysteme.

Treuhandüberlassungsvereinbarung

Zwischen dem Theater und der Stadt Oberhausen ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 ein Treuhandüberlassungsvertrag in Kraft getreten. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Hiernach werden die vom Theater genutzten bebauten Grundstücke sowie die fest verbundenen Einrichtungsgegenstände und die Betriebs- und Geschäftsausstattung dem Theater unentgeltlich überlassen. Das Theater verpflichtet sich jedoch die Gebäude und sonstigen Gegenstände in einem ordnungsgemäßen und betriebsfähigen Zustand zu erhalten und erforderliche Erneuerungen vorzunehmen. Ausschließlich für die im Jahr 1997 in Betrieb genommene Klimaanlage wird ein Nutzungsentgelt von T€ 28 p.a. über voraussichtlich 30 Jahre erhoben.

2. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.178 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 264) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 914 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2023/2024 und 2022/2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2023/2024		2022/2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	434	3,2	355	3,0	79 +	22,3
Sonstige betriebliche Erträge	13.073	96,8	11.261	97,0	1.812 +	16,1
Betriebliche Erträge	13.507	100,0	11.616	100,0	1.891 +	16,3
Personalaufwand	9.649	71,4	8.570	73,8	1.079 +	12,6
Materialaufwand	783	5,8	834	7,2	- 51 -	6,1
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	196	1,5	0	0,0	196	k.A.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.291	17,0	2.154	18,5	137 +	6,4
Betriebliche Aufwendungen	12.919	95,7	11.558	99,5	1.361 +	11,8
Betriebsergebnis	588	4,3	58	0,5	530 >	100,0
Neutrales Ergebnis	590		206		384	
Jahresergebnis	1.178		264		914	

Die **Umsatzerlöse** verzeichnen einen Anstieg um T€ 79 aufgrund einer Preiserhöhung für Eintrittskarten sowie durch die deutlich gestiegene Anzahl an Vorstellungen. Im Berichtsjahr wurden 370 Vorstellungen gespielt (Vorjahr: 260).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen im Wesentlichen durch die Erhöhung des Kommunalen Zuschusses der Stadt Oberhausen. Der Zuschuss beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 11.114 (Vorjahr: T€ 9.632). Der Zuschuss wurde angehoben aufgrund gestiegener Personalkosten.

Der **Personalaufwand** hat sich unter anderem durch eine gestiegene Anzahl an Mitarbeitern erhöht. Zudem gab es eine Steigerung der Löhne und Gehälter um 5,5 % in Folge von Tarifsteigerungen.

Der um T€ 51 niedrigere **Materialaufwand** ist im Berichtsjahr auf geringere Multimediakosten für diverse Produktionen zurückzuführen.

Das **neutrale Ergebnis** enthält mit T€ 211 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der erstmaligen Aktivierung des Anlagevermögens in Höhe von T€ 355, periodenfremde Erträge von T€ 10, periodenfremde Aufwendungen von T€ 2 und Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 16.

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Juli 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.07.2024		31.07.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	364	7,2	0	0,0	364
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	147	2,9	69	2,1	78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	0,2	4	0,1	6
Forderungen gegen die Stadt Oberhausen	847	16,6	675	21,0	172
Sonstige Vermögensgegenstände/Rechnungsabgrenzungsposten	1.099	21,6	950	29,6	149
Liquide Mittel	2.621	51,5	1.520	47,2	1.101
	4.724	92,8	3.218	100,0	1.506
	5.088	100,0	3.218	100,0	1.870

Kapitalstruktur

	31.07.2024		31.07.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	3.079	60,5	1.901	59,1	1.178
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	924	18,2	954	29,6	– 30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404	7,9	184	5,7	220
Sonstige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	681	13,4	179	5,6	502
	2.009	39,5	1.317	40,9	692
	5.088	100,0	3.218	100,0	1.870

Das **Eigenkapital** hat sich in Höhe des Jahresüberschusses um T€ 1.178 erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verzeichnen stichtagsbedingt einen Anstieg um T€ 220.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Fördergelder für das EU-Projekt "Greenstage" bei dem die Stadt Oberhausen als Projektleitung agiert und die Fördergelder an andere Begünstigte weiterleitet (T€ 257).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält mit T€ 273 Fördergelder für das EU Projekt "Greenstage" für die kommende Spielzeit 24/25.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.07.2024	31.07.2023
	T€	T€
Liquide Mittel	2.621	1.520
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	2.009	1.317
Liquidität I	612	203
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	1.760	1.451
Liquidität II	2.372	1.654
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	147	69
Liquidität III	2.519	1.723
Veränderung des Liquiditätssaldos	796	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 2.519 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO

	Aufwendungen	Erträge	Umsatzerlöse	Sonstige betriebliche Erträge
Erträge				
1. Einnahmen Großes Haus		281.645,05	281.645,05	
2. Betriebliche Nebenerlöse		3.387,07	3.387,07	
3. Sonstige Einnahmen		18.324,86	18.324,86	
4. Landeszuschüsse		1.373.220,38		1.373.220,38
5. Sonderzuschüsse		575.154,98		575.154,98
6. Einnahmen TiP		130.544,45	130.544,45	
7. Sonstige und außerordentliche Erträge		602.658,06		602.658,06
8. Zuschuss Stadt Oberhausen		11.114.000,00		11.114.000,00
		14.098.934,85	433.901,43	13.665.033,42
Aufwendungen				
Personalaufwand				
1. Arbeiter und Angestellte	4.301.197,79			
2. Künstlerisches Personal Großes Haus	3.436.420,78			
3. Künstlerisches Personal TiP	526.998,99			
4. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.849.080,25			
5. Sonstige Personalkosten	5.791,00			
	10.119.488,81			
Sachaufwand				
1. Ausstattung Großes Haus	253.301,63			
2. Ausstattung TiP	255.490,25			
3. Verwaltungskosten	520.407,18			
4. Sach- und Betriebskosten	257.060,58			
5. Raum- und Gebäudekosten	977.770,13			
6. Werbung	327.554,83			
7. Sondernveranstaltungen	28.898,37			
8. Sonstiger außerordentlicher Aufwand	17.841,16			
9. Abgaben und Versicherungen	162.773,52			
	2.801.097,65			
	12.920.586,46	14.098.934,85	433.901,43	13.665.033,42

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Abschreibungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Jahresüberschuss
		4.301.197,79				
	316.807,84	3.119.612,94				
	153.393,70	373.605,29				
			1.849.080,25			
			5.791,00			
	470.201,54	7.794.416,02	1.854.871,25			
(253.301,63)						
(59.438,80)				196.051,45		
					520.407,18	
					257.060,58	
					977.770,13	
					327.554,83	
					28.898,37	
					17.841,16	
					162.773,52	
312.740,43				196.051,45	2.292.305,77	
312.740,43	470.201,54	7.794.416,02	1.854.871,25	196.051,45	2.292.305,77	1.178.348,39

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 gegliedert nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes

	2023/2024	2022/2023
Erträge		
1. Einnahmen Großes Haus	281.645,05	216.270,10
2. Betriebliche Nebenerlöse	3.387,07	9.001,48
3. Sonstige Einnahmen	18.324,86	21.264,20
4. Landeszuschüsse	1.373.220,38	1.152.092,00
5. Sonderzuschüsse	575.154,98	457.087,60
6. Einnahmen TiP	130.544,45	108.344,30
7. Sonstige und außerordentliche Erträge	602.658,06	233.602,62
8. Zuschuss Stadt Oberhausen	11.114.000,00	9.632.000,00
	<u>14.098.934,85</u>	<u>11.829.662,30</u>
Aufwendungen		
Personalaufwand		
1. Arbeiter und Angestellte	4.301.197,79	3.935.404,45
2. Künstlerisches Personal Großes Haus	3.436.420,78	2.991.215,22
3. Künstlerisches Personal TiP	526.998,99	413.999,58
4. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.849.080,25	1.703.713,93
5. Sonstige Personalkosten	5.791,00	4.683,08
	<u>10.119.488,81</u>	<u>9.049.016,26</u>
Sachaufwand		
1. Ausstattung Großes Haus	253.301,63	318.081,23
2. Ausstattung TiP	255.490,25	36.079,78
3. Verwaltungskosten	520.407,18	580.803,46
4. Sach- und Betriebskosten	257.060,58	223.217,22
5. Raum- und Gebäudekosten	977.770,13	889.994,20
6. Werbung	327.554,83	294.091,24
7. Sonderveranstaltungen	28.898,37	21.445,18
8. Sonstiger außerordentlicher Aufwand	17.841,16	17.737,75
9. Abgaben und Versicherungen	162.773,52	134.737,87
	<u>2.801.097,65</u>	<u>2.516.187,93</u>
Jahresgewinn	<u><u>1.178.348,39</u></u>	<u><u>264.458,11</u></u>

Besucher- und Einnahmenstatistik der Spielzeit 2023/2024

	Vorstellungen	Verfügbare Plätze	Tageskassenverkauf	Abonnementkarten	Verkäufe durch Besucherorganisationen	Verkauf an Schüler/Studenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Großes Haus						
Schauet-Herzland	7	3.178	408	256	37	35
Silvester im Theater Oberhausen	1	452	363	0	0	0
Die Brücke von Mostar	10	4.590	656	652	78	179
Zeit für Freude	10	4.600	325	621	33	40
Der satanarchäolügenialkohöllische	51	23.496	2.341	53	14.550	1.270
Serenade für Nadja	10	4.564	1.007	585	33	309
The Legend of Georgia McBride	10	4.600	1.569	685	94	116
BamBamBambi	11	5.060	218	453	13	876
MC Messer	5	2.300	417	161	8	77
Ich zittere (1 und 2)	5	2.285	76	315	9	21
§ 218	1	460	57	4	0	23
Woyzeck	5	2.309	59	3	0	1.806
Faster	3	1.368	140	22	2	280
Die Wahrheit über Leni Riefenstahl	2	920	139	6	12	4
	131	60182	7775	3816	14869	5036
Studio						
No Shame in Hope	9	706	278	63	10	56
Zwei halbe Leben	16	1.456	942	187	39	50
Vagabund	22	696	48	5	434	41
Das Leben ist ein Wunschkonzert	16	1.269	146	0	530	76
Bier und Leseabend	1	98	98	0	0	0
Sauer	7	593	134	71	1	33
Suits	11	974	429	32	9	241
Multiversum	7	525	50	6	8	274
Der Revisor kommt nach O.	5	395	195	12	0	6
All das Schöne	3	150	66	16	0	12
Antrag auf größtmögliche Entfernung	6	462	139	20	0	36
Der neugierige Garten	13	741	144	0	328	46
	116	8065	2669	412	1359	871
Bar						
"Kunst"	15	823	541	109	6	42
Bier und Leseabend	3	168	140	0	0	0
Día de los Muertos	1	61	61	0	0	0
Bratapfel	3	183	165	0	0	0
URBAN ARTS BARBATTLE	4	323	305	0	0	0
State of the Union	7	420	172	68	2	12
	33	1.978	1.384	177	8	54
Außenspielstätte						
And now Hanau	10	470	366	103	28	45
Vagabund	4	196	196	0	0	0

Verkauf von ermäßigten Karten	Durchschnittliche Besucher ohne Freikarten	Platzauslas- tung ohne Freikarten	Frei- karten	Durchschnitt- liche Besucher ingsgesamt	Platzaus- lastung ingsgesamt	Umsatz gesamt
Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	€
91	827	26,0	155	982	30,9	11.379,70
18	381	84,3	20	401	88,7	21.697,00
116	1.681	36,6	147	1.828	39,8	25.799,20
79	1.098	23,9	102	1.200	26,1	17.111,45
79	18.293	77,9	807	19.100	81,3	93.087,50
69	2.003	43,9	140	2.143	47,0	30.803,35
156	2.620	57,0	155	2.775	60,3	46.260,85
51	1.611	31,8	188	1.799	35,6	15.951,45
75	738	32,1	91	829	36,0	12.202,85
39	460	20,1	102	562	24,6	7.718,45
20	104	22,6	21	125	27,2	1.363,95
5	1.873	81,1	93	1.966	85,1	9.016,70
29	473	34,6	32	505	36,9	4.404,75
19	180	19,6	9	189	20,5	2.195,85
846	32342	53,7	2.062	34.404	57,2	298.993,05
40	447	63,3	60	507	71,8	5.372,60
46	1.264	86,8	54	1.318	90,5	16.713,80
9	537	77,2	52	589	84,6	2.599,00
17	769	60,6	77	846	66,7	3.954,00
0	98	100,0	0	98	100,0	1.666,00
49	288	48,6	59	347	58,5	3.206,10
44	755	77,5	85	840	86,2	7.969,10
10	348	66,3	54	402	76,6	2.150,40
22	235	59,5	47	282	71,4	3.331,50
14	108	72,0	20	128	85,3	1.160,20
41	236	51,1	51	287	62,1	2.669,40
3	521	70,3	43	564	76,1	2.385,00
295	5.606	69,5	602	6.208	77,0	53.177,10
53	751	91,3	52	803	97,6	9.649,90
0	140	83,3	10	150	89,3	2.100,00
0	61	100,0	0	61	100,0	305,00
15	180	98,4	2	182	99,5	2.110,00
0	305	94,4	3	308	95,4	1.525,00
13	267	63,6	10	277	66,0	3.133,60
81	1.704	86,1	77	1.781	90,0	18.823,50
47	589	125,3	83	672	143,0	7.260,75
0	196	100,0	0	196	100,0	0,00

	Vorstellungen	Verfügbare Plätze	Tageskassenverkauf	Abonnementkarten	Verkäufe durch Besucherorganisationen	Verkauf an Schüler/Studenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Der satanarchäolügenialkohöllische Probe	2	310	0	0	0	0
SZ 2425 Vorschau	1	123	123	0	0	0
Wie man nach einem Massaker	2	428	181	0	0	0
Der Magische Meißel	2	920	920	0	0	0
Cleo`s presents: Welcome to the Art	1	460	167	0	0	0
Hört mal her! JeKids	4	1.840	1.840	0	0	0
Robert Menasse liest	1	346	66	0	0	3
Open Bar: Barquiz	9	510	507	0	0	0
Open Bar: Drama und Drinks	1	50	50	0	0	0
Open Bar: Stadtbotschafter	4	266	156	0	0	0
Open Haus: Offenes Forum	9	450	260	0	0	0
Open Haus:	2	136	136	0	0	0
Denkraum.	2	100	65	0	0	0
Panel zu AND NOW HANAU	1	50	18	0	0	0
Antisemitismus hat viele Gesichter	1	50	24	0	0	0
Singuläres Verbrechen,	1	50	45	0	0	0
Nachtdienst	1	60	38	0	0	0
Matinee	6	288	87	0	0	0
BIOSHÄRE	5	67	67	0	0	0
DONBAS 2075	2	150	24	1	0	47
Und wenn sie nicht gestorben ist, d	2	160	160	0	0	0
So Nicht!	1	92	91	0	0	0
	60	6.906	5.025	1	0	50
Sonderveranstaltungen Urban Arts						
Pottclash Festival	3	344	313	0	0	0
Urban Dance Session	4	200	64	0	0	0
Showcase der Urban Arts	1	249	249	0	0	0
	8	793	626	0	0	0
	362	78.590	18.041	4.509	16.264	6.056

Verkauf von ermäßigten Karten	Durchschnittliche Besucher ohne Freikarten	Platzauslas- tung ohne Freikarten	Frei- karten	Durchschnitt- liche Besucher ingsgesamt	Platzaus- lastung insgesamt	Umsatz gesamt
Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	€
200	200	64,5	110	310	100,0	0,00
0	123	100,0	0	123	100,0	0,00
0	181	42,3	0	181	42,3	0,00
0	920	100,0	0	920	100,0	250,00
35	202	43,9	0	202	43,9	1.845,00
0	1.840	100,0	0	1.840	100,0	0,00
0	69	19,9	0	69	19,9	0,00
0	507	99,4	0	507	99,4	0,00
0	50	100,0	0	50	100,0	0,00
0	156	58,6	0	156	58,6	0,00
0	260	57,8	0	260	57,8	0,00
0	136	100,0	0	136	100,0	0,00
0	65	65,0	0	65	65,0	0,00
0	18	36,0	0	18	36,0	0,00
0	24	48,0	0	24	48,0	0,00
0	45	90,0	0	45	90,0	0,00
0	38	63,3	0	38	63,3	0,00
0	87	30,2	0	87	30,2	0,00
0	67	100,0	0	67	100,0	0,00
19	91	60,7	32	123	82,0	702,50
0	160	100,0	0	160	100,0	0,00
0	91	98,9	0	91	98,9	0,00
254	5.330	77,2	142	5.472	79,2	2.797,50
0	313	91,0	0	313	91,0	2.990,00
0	64	32,0	0	64	32,0	0,00
0	249	100,0	0	249	100,0	0,00
0	626	78,9	0	626	78,9	2.990,00
1.523	46.393	59,0	2.966	49.359	62,8	384.041,90

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen	€ 364.110,02
31.07.2023 €	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 3.094,00
31.07.2023 €	0,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€ 3.094,00
31.07.2023 €	0,00
II. Sachanlagen	€ 361.016,02
31.07.2023 €	0,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	€ 142.322,33
31.07.2023 €	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 218.693,69
31.07.2023 €	0,00
B. Umlaufvermögen	€ 4.527.446,33
31.07.2023 €	3.039.949,90

I. Vorräte

	€	147.379,10
31.07.2023	€	69.468,05

1. Unfertige Ausstattungen

	€	42.294,22
31.07.2023	€	69.468,05

2. Geleistete Anzahlungen

	€	105.084,88
31.07.2023	€	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	1.758.586,04
31.07.2023	€	1.450.725,53

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	10.111,91
31.07.2023	€	4.473,40

2. Forderungen gegen die Stadt Oberhausen

	€	846.973,06
31.07.2023	€	675.488,62

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	901.501,07
31.07.2023	€	770.763,51

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2024	31.07.2023
	€	€
Zuschuss Land Nordrhein-Westfalen	893.889,75	762.131,48
Sonstige Forderungen	7.611,32	8.632,03
	901.501,07	770.763,51

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ 2.621.481,19

31.07.2023 € 1.519.756,32

Liquide Mittel

	31.07.2024	31.07.2023
	€	€
Kassenbestände	9.784,32	8.961,02
Guthaben bei Kreditinstituten	2.555.068,67	1.459.074,44
EC- und Kreditkartenzahlungen und Übrige	56.628,20	51.720,86
	<u>2.621.481,19</u>	<u>1.519.756,32</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 196.067,18

31.07.2023 € 177.871,48

Passivseite

A. Eigenkapital	€ 3.079.345,02
31.07.2023	€ 1.900.996,63
I. Gezeichnetes Kapital	€ 51.129,19
31.07.2023	€ 0,00
II. Rücklagen	€ 1.785.444,72
31.07.2023	€ 1.575.694,84
1. Allgemeine Rücklage	€ 1.771.128,47
31.07.2023	€ 1.557.799,55
2. Zweckgebundene Rücklage	€ 14.316,25
31.07.2023	€ 17.895,29
III. Bilanzgewinn	€ 1.242.771,11
31.07.2023	€ 325.301,79
1. Gewinn des Vorjahres	€ 264.458,11
31.07.2022	€ 184.851,96
2. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	€ 13.293,53
31.07.2023	€ 3.579,04
3. Einstellung in allgemeine Rücklage	€ – 213.328,92
31.07.2023	€ – 127.587,32

4. Jahresüberschuss

	€	1.178.348,39
31.07.2023	€	264.458,11

B. Rückstellungen

	€	923.881,65
31.07.2023	€	953.946,92

Sonstige Rückstellungen

	€	923.881,65
31.07.2023	€	953.946,92

	Stand am 01.08.2023 €	Inanspruch- nahme €	Auflö- sungen €	Zufüh- rungen €	Stand am 31.07.2024 €
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Resturlaubsansprüche	100.550,27	100.550,27	0,00	349.596,86	349.596,86
Inflationsausgleichsprämie	216.713,20	216.713,20	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Landeszuschuss	152.125,00	0,00	152.125,00	20.479,62	20.479,62
Sanierung gem. Sonderbauverordnung	38.186,28	0,00	20.330,29	0,00	17.855,99
13. Gehalt	130.319,68	130.319,68	0,00	148.681,47	148.681,47
Installation Rauchwarnanlage	38.700,00	0,00	0,00	0,00	38.700,00
Versicherungen	55.350,00	55.126,82	223,18	67.400,00	67.400,00
Sonstige Personalkosten	39.051,54	39.051,54	0,00	99.401,68	99.401,68
Prüfungskosten	24.446,65	23.841,65	0,00	24.799,60	25.404,60
Sanierung elektrische Anlagen	37.500,00	0,00	37.500,00	0,00	0,00
Sonstige Sachverhalte	121.004,30	58.370,55	1.246,75	94.974,43	156.361,43
	953.946,92	623.973,71	211.425,22	805.333,66	923.881,65

C. Verbindlichkeiten

	€	811.362,75
31.07.2023	€	307.877,83

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	403.842,24
31.07.2023	€	184.083,72

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	407.520,51
31.07.2023	€	123.794,11

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.07.2024	31.07.2023
	€	€
Tauschgutscheine	48.190,63	46.887,38
Geschenkgutscheine	43.936,85	37.520,85
Kreditorische Debitoren	1.196,85	550,15
Zusatzgutscheine	12.085,72	12.236,72
Verbindlichkeiten Kartenvorverkauf neue Spielzeit	11.823,69	9.975,59
Übrige	290.286,77	16.623,42
	407.520,51	123.794,11

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	273.034,11
31.07.2023	€	55.000,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	€ 433.901,43
2022/2023	€ 354.880,08
	2023/2024 2022/2023
	€ €
Einnahmen Großes Haus	281.645,05 216.270,10
Betriebliche Nebenerlöse	3.387,07 9.001,48
Sonstige Einnahmen	18.324,86 21.264,20
Einnahmen TiP	130.544,45 108.344,30
	<u>433.901,43 354.880,08</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€ 13.665.033,42
2022/2023	€ 11.474.782,22
	2023/2024 2022/2023
	€ €
Landeszuschüsse	1.373.220,38 1.152.092,00
Sonderzuschüsse	575.154,98 457.087,60
Sonstige und außerordentliche Erträge	602.658,06 233.602,62
Zuschuss Stadt Oberhausen	11.114.000,00 9.632.000,00
	<u>13.665.033,42 11.474.782,22</u>

3. Materialaufwand

	€ 782.941,97
2022/2023	€ 833.577,68

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€ 312.740,43
2022/2023	€ 354.161,01
	2023/2024 2022/2023
	€ €
Ausstattung Großes Haus	253.301,63 318.081,23
Ausstattung TiP	59.438,80 36.079,78
	<u>312.740,43 354.161,01</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	470.201,54
2022/2023	€	479.416,67

Künstlerisches Personal Großes Haus
Künstlerisches Personal TiP

2023/2024	2022/2023
€	€
316.807,84	409.152,57
153.393,70	70.264,10
470.201,54	479.416,67

4. Personalaufwand

	€	9.649.287,27
2022/2023	€	8.569.599,59

a) Löhne und Gehälter

	€	7.794.416,02
2022/2023	€	6.861.202,58

Arbeiter und Angestellte
Künstlerisches Personal Großes Haus
Künstlerisches Personal TiP

2023/2024	2022/2023
€	€
4.301.197,79	3.935.404,45
3.119.612,94	2.582.062,65
373.605,29	343.735,48
7.794.416,02	6.861.202,58

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	1.854.871,25
2022/2023	€	1.708.397,01

Altersversorgung
Arbeitgeberanteil zur SV
Sonstige Personalkosten

2023/2024	2022/2023
€	€
423.541,79	387.056,11
1.425.538,46	1.316.657,82
5.791,00	4.683,08
1.854.871,25	1.708.397,01

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ 2.292.305,77	
	2022/2023	€ 2.162.026,92
	2023/2024	2022/2023
	€	€
Verwaltungskosten	520.407,18	580.803,46
Sach- und Betriebskosten	257.060,58	223.217,22
Raum- und Gebäudekosten	977.770,13	889.994,20
Werbung	327.554,83	294.091,24
Sonderveranstaltungen	28.898,37	21.445,18
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	17.841,16	17.737,75
Abgaben und Versicherungen	162.773,52	134.737,87
	2.292.305,77	2.162.026,92

7. Jahresüberschuss

	€ 1.178.348,39	
31.07.2023	€	264.458,11

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Am 10. August 2017 wurde im Zuge des Intendantenwechsels eine Dienstanweisung eingeführt, in der die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten der Betriebsleitung geregelt sind. Mit Wechsel in der Betriebsleitung zu Beginn des neuen Geschäftsjahres soll die bestehende Dienstanweisung überarbeitet werden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2023/2024 fanden **sieben** öffentliche Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen die wirtschaftliche und künstlerische Situation sowie alle übrigen betrieblichen Belange zur Kenntnis genommen bzw. erörtert wurden.

Gegenstand wichtiger Beratungspunkte und Beschlüsse waren insbesondere:

- Wirtschaftsplan 2024/2025
- Zwischenberichterstattungen (dreimal pro Jahr)
- Vorschlag des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024
- Ermächtigung für wesentliche Investitionen und Überschreitungen
- Erhöhung der Eintrittspreise des Theaters
- Spielplan 2024/2025

Der Rat der Stadt Oberhausen entscheidet in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung für das Theater. Im Berichtsjahr hat der Rat folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Beschlussfassung über den veränderten Wirtschaftsplan 2023/24 am 25. September 2023
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024/2025 am 11. Dezember 2023
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2023 am 18. März 2024
- Erteilung der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 am 18. März 2024.
- Erhöhung der Eintrittspreise des Theaters Oberhausen ab der Spielzeit 2024/2025 (1. August 2024) am 18. März 2024

Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß nicht Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung durch das Theater.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm im Entwurfsstadium (Stand November 2024), das dem derzeitigen Stellenplan entspricht und regelmäßig aktualisiert wird.

Die Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgt im Jahr 2025.

Seit Ende Oktober 2024 liegt eine Neufassung der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Oberhausen vor, die auch für die Beschäftigten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Eigenbetriebe der Stadt Oberhausen entsprechend gilt, soweit dort keine eigenen abweichenden Regelungen getroffen wurden oder nach Inkrafttreten dieser AGA getroffen werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, siehe a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die bestehende Dienstanweisung und die in der Betriebssatzung festgelegte Aufgabenverteilung stellen sicher, dass wesentliche Funktionsbereiche organisatorisch getrennt sind. Zurzeit erarbeitet die Stadt Oberhausen ein Konzept zur Korruptionsprävention, in das das Theater bei endgültiger Implementierung eingebunden wird.

Die Auftragsvergabe erfolgt ausschließlich unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Abhängig von der Bestellhöhe sind Vergleichsangebote verpflichtend einzuholen. Aufträge ab einer Auftragshöhe von € 5.000,00 sind dem Betriebsausschuss detailliert mitzuteilen. Ab einer Auftragshöhe von € 20.000,00 müssen diese darüber hinaus vorab durch den Betriebsausschuss genehmigt werden.

Der Eintrittskartenverkauf wird organisatorisch durch festgelegte Abläufe und durch das Kassensystem geregelt. Die Vergabe von Freikarten erfolgt nur aufgrund eines durch die Betriebsleitung genehmigten Antrags entsprechend der bestehenden Frei- und Gebührenkartenordnung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Aufgabenverteilung ist in der Satzung und der Dienstanweisung geregelt. Die im Hinblick auf Entscheidungsprozesse getroffenen Regelungen sind als zweckmäßig und als den gegebenen Erfordernissen (Betriebsgröße) angemessen zu beurteilen. Wesentliche Entscheidungen werden nach Abstimmung mit dem Rat der Stadt bzw. dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung ergeben.

Die bestehenden Richtlinien sind jedoch nicht schriftlich existiert. Wir empfehlen, dass diese mittelfristig verschriftlicht werden. Das gilt insbesondere auch für das IT-Sicherungskonzept und die Berechtigungskonzepte.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig. Alle wesentlichen Verträge werden in den Geschäftsräumen des Theaters verwahrt. Parallel werden diese Verträge zurzeit digitalisiert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein einjähriger Wirtschaftsplan im November erstellt, der dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. Im Wirtschaftsplan erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben. Zusätzlich hierzu wird ein Stellenplan erstellt.

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 wurde vom Kulturausschuss am 16. November 2023 und in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2023 beschlossen.

Am 25. September 2023 erfolgte die Beschlussfassung über einen geänderten Wirtschaftsplan 2023/2024 durch den Rat.

In 2023 hat das Theater eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 erstellt. Diese soll – auch vor dem Hintergrund der Förderthemen – fortgeschrieben werden.

Das Planungswesen entspricht grds. den Bedürfnissen des Theaters.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Hochrechnungen/Zwischenbericht (dreimal im Jahr) analysiert und im Betriebsausschuss kommuniziert.

In den sog. Zwischenberichten werden neben dem erwarteten Ergebnis die verbrauchten und nicht verbrauchten sowie die bis zum Ende der Spielzeit noch benötigten Mitteln dargestellt, über die dem Betriebsausschuss ebenfalls regelmäßig berichtet wird.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist zweckmäßig und entspricht den Anforderungen des Theaters.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die zur Durchführung des Spielbetriebes erforderliche Liquidität wird überwiegend über die von der Stadt Oberhausen zur Verfügung gestellten Mittel gewährleistet. Im Rahmen der laufenden Hochrechnung auf das Spielzeitende erfolgt eine sachgerechte Überwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da nicht einschlägig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Außenstände werden weitgehend manuell überwacht. Es ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Mahnwesen und Kreditüberwachung werden unseres Erachtens mit der gebotenen Sorgfalt gehandhabt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

In der Spielzeit 2022/23 wurde in der Verwaltung des Theaters eine Stelle geschaffen, welche für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Controllings, der Digitalisierung sowie der Begleitung von Transformationsprozessen zuständig ist.

Wesentliche Controlling-Element im Bereich Planung, Umsatz- und Kostenprognosen sowie Budgetreports wurden bereits erfolgreich implementiert. Weitere Budgetinstrumente sind in Planung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da nicht zutreffend.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Die Einrichtung verfügt nicht über ein den aktienrechtlichen Regelungen entsprechendes Risiko-früherkennungssystem. In die Abläufe sind jedoch einzelne Elemente eines solchen implementiert. Es wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 damit begonnen, die einzelnen Risiken zu inventarisieren. Ein weiterer Ausbau soll im Geschäftsjahr 2024/2025 erfolgen.

Eine weitere Bearbeitung dieses Fragenkreises entfällt daher.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da das Theater keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate einsetzt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Theater als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird durch die Stadt Oberhausen in unregelmäßigen Abständen durch den Fachbereich Kaufmännische Prüfung, Verwaltungsprüfung und durch das Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen überprüft.

Außerdem hat das Theater mit Vertrag vom 27. Juni 2003 mit der EVO eine Vereinbarung über die Erbringung von Revisionsdienstleistungen getroffen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Berichterstattung erfolgt direkt an die Betriebsleitung des Theaters. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fand keine interne Revision statt. Bei Bedarf kann auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oberhausen zurückgegriffen werden. Dieses übt seine Tätigkeit unabhängig aus, ist direkt dem Rat der Stadt unterstellt und diesem berichtspflichtig (§ 104 GO NRW). Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist dabei nicht erkennbar.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Rahmen des Berichtsentwurfs wurden verschiedene Feststellungen (nicht wesentlicher Art) dargestellt und Empfehlungen abgegeben.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Betriebsleitung hat einzelne Empfehlungen zeitnah umgesetzt und prüft weitere bzgl. Realisierbarkeit und Zweckmäßigkeit für den Theaterbetrieb.

Wir empfehlen, regelmäßige Aufträge an die Interne Revision zu vergeben.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass der Geschäftsbetrieb nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Vorschriften sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses sowie des Rates der Stadt Oberhausen geführt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen im eigentlichen Sinne werden nicht vorgenommen, sondern durch die Stadt Oberhausen finanziert. Die theaterüblichen und die damit verbundenen Geschäfte und Vorhaben einer Spielzeit werden von der Betriebsleitung mit der nötigen Sorgfalt geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entfällt, da nicht einschlägig.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die geplanten Aufwendungen für den Theaterbetrieb werden laufend überwacht. Es erfolgt eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Stadt Oberhausen übernimmt die Investitionen des Theaters. Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Überschreitungen zu berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, liegen nicht vor.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die Vergaberegeln VOB, VOF, VOL liegt eine Freistellung vor, die EU-Regularien brauchen aufgrund der vorgegebenen Grenzwerte nicht angewandt zu werden.

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel vor Auftragsvergabe mündliche Angebote entsprechend der Beschaffungsordnung für das Theater eingeholt und geprüft. Bei größeren Vorhaben liegen schriftliche Angebote vor. Der dezentralisierte Einkauf ist dabei überwiegend durch die Besonderheiten eines Theaterbetriebes bedingt.

Gemäß § 12 der Betriebssatzung ist die Vergabe von Aufträgen durch die Betriebsleitung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsverhütung (Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung bei der Stadtverwaltung Oberhausen vom 25. März 2003) durchzuführen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Anschaffungen werden im Allgemeinen Vergleichsangebote eingeholt. Auskunftsgemäß können aufgrund von theaterspezifischen Besonderheiten nicht in jedem Fall schriftliche Vergleichsangebote eingeholt werden.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Eigenbetriebsverordnung und Gemeindeordnung NRW übertragen sind. Die an die Zustimmung des Betriebsausschusses gebundenen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Satzung spezifiziert. Die Betriebsleitung hat unseren Erkenntnissen zufolge dem Betriebsausschuss über sämtliche Auftragserteilungen im Berichtsjahr mit einem Wert von über T€ 5 sowie über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Beschlussvorlagen, Berichten, Mitteilungen sowie Niederschriften hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss anlässlich der Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Theaters sachgerecht und umfassend informiert sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle zutreffend Bericht erstattet. Beschlüsse wurden durch entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge ist der Betriebsausschuss nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet worden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die nicht berichtet wurde, haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Betriebsausschuss/Rat wurde insbesondere zu folgenden Themen berichtet:

- Auslastung des Theaters
- Sanierungsmaßnahmen
- Wirtschaftsplan
- Förderprogramme.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Haftpflichtversicherung für die Betriebsleitung besteht über die Stadt Oberhausen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen den Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Wir weisen indes auf den Forderungsbestand gegenüber der Stadt Oberhausen in Höhe von T€ 869 hin. Dieser resultiert aus dem Spielbetriebszuschuss. Dieser resultiert aus dem Spielbetriebszuschuss und dem Investitionszuschuss.

Wesentliche Investitionen – insbesondere in das Gebäude – werden durch die Stadt Oberhausen finanziert; die Finanzierung der restlichen Investitionen erfolgt durch das Theater und wird den jeweiligen Projekten aufwandswirksam im Jahr der Entstehung zugeordnet. Diese Vorgehensweise wurde von der Prüfungsgesellschaft kritisch hinterfragt. Ab dem Geschäftsjahr 2023/2024 wurde eine Anlagenbuchhaltung am Theater Oberhausen implementiert, die sämtliche Anlagegegenstände umfasst. Aus der erstmaligen bilanziellen Abbildung ergab sich ein einmaliger Ertrag von T€ 355.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

Zurzeit finden Überlegungen statt, nach zu definierenden Grundsätzen Gegenstände des Aktivvermögens als Anlage – bzw. Umlaufvermögen zu bilanzieren. Für Kostüme und Requisiten wurden ab dem Geschäftsjahr 2023/24 die zu bilanzierenden Werte nach dem Festwertverfahren ermittelt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Theater ist ganz überwiegend abhängig von der Gewährung öffentlicher Zuschüsse. Die Investitionsverpflichtungen werden zum größten Teil aus den laufenden Zuschüssen der Stadt Oberhausen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da nicht einschlägig.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Theater Oberhausen hat im Berichtsjahr einen Zuschuss in Höhe von T€ 11.114 (Vorjahr: T€ 9.632) von der Stadt Oberhausen erhalten. Weitere T€ 1.304 (Vorjahr: T€ 1.304) wurden vom Land Nordrhein-Westfalen für die Förderung des Theaterbetriebes gewährt. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Sonderzuschüsse in Höhe von T€ 575 (Vorjahr: T€ 457) erfasst.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Theater ist weiterhin in hohem Maße von der Gewährung öffentlicher Zuschüsse abhängig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Darstellung im Lagebericht hinsichtlich der angespannten Haushaltslage der Stadt Oberhausen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit Ratsbeschluss vom 3. Mai 1999 wurde der Jahresgewinn 1997/98 in Höhe von T€ 107 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Auflösung erfolgt linear über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Mit Ratsbeschluss vom 18. März 2024 wurde beschlossen, dass vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022/2023 in Höhe von € 264.458,11 das Stammkapital in Höhe von € 51.129,19 eingezahlt wird. Der restliche Betrag in Höhe von € 213.328,92. wird der allgemeinen Rücklage des Theaters zugeführt.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Juli 2024 60,5 % nach 59,1 % zum Vorjahresstichtag. Die Höhe der Eigenkapitalquote ist maßgeblich beeinflusst durch Zuführungen zu den Rücklagen in den Vorjahren und im Geschäftsjahr.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Es erfolgt keine Segmentberichterstattung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Ergebnis einmalig durch folgende Sachverhalte positiv beeinflusst:

- Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 317
- Erstmalige Bilanzierung von Anlagevermögen in Höhe von T€ 355.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zu den Servicebetrieben Oberhausen (SBO) als Rechtsnachfolgerin der OGM, einer zuvor ausgegliederten Verwaltungsgesellschaft der Stadt Oberhausen, die die Abrechnung der folgenden Leistungen übernimmt:

- Mietverhältnisse
- Telefon und Porto.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Theaterbetrieb ist aufgabenbedingt defizitär. Der Ausgleich der Verluste erfolgt durch diverse Zuschüsse.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es werden permanent verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Verluste zu begrenzen. Maßnahmen dieser Art sind insbesondere Marketing, Besuchergewinnung, Vertragsverhandlungen sowie Prüfung von Produktionsvolumen und interner Kostenstrukturen.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr gab es keinen Jahresfehlbetrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es erfolgt eine regelmäßige Analyse des Besucherverhaltens (nach jeder Veranstaltung) und hieraus resultierend gegebenenfalls eine Anpassung des Spielplans.

Es werden verstärkt weiterhin Marketing- und Kundenbindungsmaßnahmen sowohl online als auch in Printform durchgeführt.

Weitere Maßnahmen umfassen die Stärkung der internen sowie externen Arbeitgeberattraktivität und Pflege der Mitarbeiterverbundenheit auf emotionaler Ebene sowie durch Fortbildungen, Personalentwicklung und Team-Tagen für die Belegschaft.

Im Berichtsjahr konnte das Theater über die Zusammenarbeit mit der Stadt Oberhausen Angebote für Gesundheitsmanagement und Prävention anbieten.

Die Theaterleitung bemüht sich weiterhin um die Einwerbung von Drittmitteln und Gewinnung von Sponsoren.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.